

## Bernrieder SBV-Tage

### Prävention **vor** Kündigung

vom: 01.07.-04.07.2019

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

Die Vielschichtigkeit der heutigen Arbeitswelt macht es immer schwerer einen Arbeitsplatz von Beginn bis zum Ende auszufüllen. Insbesondere dann, wenn ein Handicap vorliegt oder im Laufe des Berufslebens dazu kommt.

Der Arbeitgeber hat nach dem § 167 SGB IX bei Eintritt von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die zur Gefährdung des Beschäftigungsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen führen können, möglichst frühzeitig zu reagieren!

Er muss die Schwerbehindertenvertretung, den Betriebs- bzw. Personalrat (oder die sonstige in § 176 SGB IX genannte Interessenvertretung) sowie das Integrationsamt einschalten.

Mit ihnen hat er alle Möglichkeiten und alle zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beratung sowie in Betracht kommende finanzielle Leistungen zu erörtern.

Ziel dieser Initiative ist die Beseitigung der aufgetretenen Schwierigkeiten und damit die möglichst dauerhafte Fortsetzung des Arbeits- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnisses.

Das Gesetz mutet dem Arbeitgeber grundsätzlich zu, mit Hilfe der genannten Stellen frühzeitig zu prüfen, ob und wie eine Gefährdung des Arbeitsverhältnisses und damit letztlich der Ausspruch einer Kündigung vermieden werden kann.

Das SGB IX zeigt eine Reihe von Möglichkeiten um hier hilfreich eingreifen zu können.

Wir werden dazu Fälle aus der betrieblichen Praxis am Gesetzestext des SGB IX spiegeln und mit dem Arbeitsrichter unter Einbeziehung der neuesten Rechtsprechung analysieren.

### Gastreferent:

Dr. Christian Schindler (Arbeitsrichter)

### Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr  
Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr  
SeminarKosten: 895 € (exkl. MwSt)  
Unterkunft und  
Verpflegung (Mo-Do): 390 € (incl. MwSt)

### Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber vor der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)  
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40  
BPersVG § 46.6  
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

### Seminarleitung:

Hans-Peter Semmler